



SAPIENZA
UNIVERSITÀ DI ROMA



UNIVERSITEIT
VAN AMSTERDAM



MASTERSTUDIUM AM KING'S COLLEGE LONDON – MERKBLATT

Das King's College London zählt zu den ältesten und renommiertesten Universitäten Englands. Es wurde 1829 von King George IV und dem Duke of Wellington gegründet. Die Juristische Fakultät „Dickson Poon School of Law“ ist im juristischen Herzen Londons direkt an der Themse gelegen und im westlichen Flügel des Somerset House untergebracht. Im LL.M.-Programm stehen Ihnen eine Vielzahl von Fächern zur Auswahl – insgesamt mit deutlich wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt.

STAND: 4. JULI 2019

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	3
Vorbereitung auf das Auslandsstudium	4
Entscheidung für London	4
Zur Finanzierung	4
Studium vor Ort	5
Mastervarianten	5
Zusammensetzung der Master	5
Studienablauf	6
Wo finden die Kurse statt?	7
Weitere wichtige Links und Informationen für das Studium	8
Anerkennung als Schwerpunktstudium	9
Anmeldung zum Schwerpunkt	9
Anerkennung als Schwerpunktstudium	9
Berechnung und Umrechnung der Gesamtnote	9
Umrechnungstabelle ab 2018	10
Wiederholung des Schwerpunkts	10
Wohnen in London	11
KCL-Wohnheime	11
Eigene Wohnung / Wohngemeinschaft	11
Öffentliche Verkehrsmittel	12
Zur Finanzierung	13
Studiengebühren	13
Wohn- und Lebenshaltungskosten pro Monat	13
Bezahlen, Überweisen und Wechselkurskosten	13
Stipendien und Andere Finanzierungsmöglichkeiten	14
Nebenjob in London	14
Steuerliche Relevanz des LL.M.-Studiums	15
Anhang – Erfahrungsberichte: Mastervarianten	16

Kontakt

KONTAKTMÖGLICHKEIT INNERHALB DER HELS

Wenn Sie allgemeine Anfragen (insb. für Bescheinigungen), erforderliche Mitteilungen oder/und trotz Lesen dieses Merkblatts noch Fragen an uns haben, dann schicken Sie bitte eine E-Mail an unser HELS-Büro: info.els@hu-berlin.de.

Wir werden uns stets bemühen, Ihre Anfrage innerhalb von zwei Wochen zu beantworten.

ANSPRECHPARTNERINNEN VOR ORT IN ROM

Dr. Oana Stephan

*Senior Lecturer in European Law und Ihre
**Ansprechpartnerin für die European Law
School in London***

E-Mail: oana.stefan@kcl.ac.uk

Prof. Andrea Biondi

*Professor für Europäisches Recht, Direktor des
Zentrums für europäischen Rechts des King's
Colleges London und Projektleiter der
European Law School am King's College
London*

Vorbereitung auf das Auslandsstudium

ENTSCHEIDUNG FÜR LONDON

Je früher Sie sich für Ihren zweiten Auslandsort entscheiden, desto früher können Sie sich z.B. um die Finanzierung Ihres zweiten Auslandsaufenthaltes und Ihre dortige Wohnsituation kümmern (bzgl. Finanzen und Wohnen → s. entsprechende Abschnitte unten).

Grundsätzlich sollte Ihre **Entscheidung für** die Einschreibung und Anmeldung in **London zum 15. Januar** erfolgen, vor allem wenn Sie bereits sicher sind, dass Sie in London studieren wollen. Im **Februar** vor Ihrem zweiten Auslandsstudium werden Sie von uns noch einmal bzgl. Ihrer zweiten Auslandsortwahl kontaktiert.

Eine **spätere Ernennung** (Nominierung erfolgt durch uns) **und Anmeldung bis Ende Juni** ist zwar möglich, gilt allerdings insbesondere für diejenigen Studierenden, welche sich **erfolglos am EUI** bewerben und sich daher erst später für ein Studium in London entscheiden.

ZUR FINANZIERUNG

Da das Auslandsstudium in London mit nicht niedrigen Studiengebühren sowie Wohn- und Lebenshaltungskosten verknüpft ist, ist es ratsam, sich frühzeitig mit der Finanzierung dieses Auslandsaufenthaltes zu befassen.

Bitte beachten Sie hierzu vorbehaltlich folgende **Fristen**:

- Ende der Bewerbungsfrist für das **DAAD-Jahresstipendium**:
→ **30. September des vorherigen Jahres**
- Ende der Bewerbungsfrist für das **DAAD-LLM-Stipendium**:
→ **1. März des Jahres**, in dem das **Masterstudium** begonnen wird

Weitere und genauere Informationen zur Finanzierung finden Sie im gleichnamigen Abschnitt weiter unten.

Studium vor Ort

MASTERVARIANTEN

Es kann entweder einer der folgenden **spezialisierten „LL.M.-pathways“** gewählt oder aber eine individuelle Fächerwahl getroffen werden („General LL.M.“):

- **Competition Law (CL)**
- **European Law (EL)**
- **Intellectual Property & Information Law (IP&IL)**
- **International Business Law (IBL)**
- **International Dispute Resolution (IDR)**
- **International Financial Law (IFL)**
- **International Tax (IT)**
- **Transnational Law (TL)**

Näheres zu den Mastervarianten findet sich unter:

<https://www.kcl.ac.uk/study/postgraduate/taught-courses/master-of-laws-llm>.

ZUSAMMENSETZUNG DER MASTER

Insgesamt erfordert die Erlangung des LL.M. **180 Leistungspunkte** (*credits*). Diese sind durch Wahlfächer und eine Masterarbeit zu erbringen. Die Ableistung von mehr Leistungspunkten ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf einer Begründung. Man kann jedoch Kurse „auditen“, d.h. ohne Prüfungsleistung den Kurs auf freiwilliger Basis folgen nach einer kurzen Absprache mit der/dem jeweiligen ProfessorIn.

Wahlfächer (Optional Modules)

Es müssen mindestens **120-140 Leistungspunkte** (*credits*) aus dem Bereich der **Wahlfächer** (*optional modules*) gewählt werden. Bei einem spezialisierten LL.M. müssen mindestens 120 Leistungspunkte (inkl. Masterarbeit) in der Spezialisierung gewählt werden. Bei der Wahl des General LL.M. ist die Fächerwahl frei.

Welche Wahlfächer gewählt werden können, können Sie in folgender Broschüre nachlesen:

<https://www.kcl.ac.uk/study/assets/pdf/cma/postgraduate-taught/master-of-laws-llm.pdf>.

Masterarbeit (Writing project)

Für die Masterarbeit (*writing project*) kann zwischen den folgenden drei Formen gewählt werden:

1. Wissenschaftliche Abhandlung aus **10.000 Worten** (*dissertation*) (40 Leistungspunkte)
2. Wissenschaftliche Abhandlung aus **15.000 Worten** (*dissertation*) (60 Leistungspunkte) oder
3. **Practice** oder **research module** aus **10.000 Worten** (40 Leistungspunkte)
(Beispiele diesbezüglich finden sich in der oben verlinkten Broschüre)

STUDIENABLAUF

Eine Woche vor Studienbeginn findet eine Willkommenswoche (*welcome week*) statt.

Das Auslandsstudium beginnt **Ende September** und endet Ende August bzw. **am 1. September** des nächsten Jahres mit Abgabe der Masterarbeit. Das Semester setzt sich meist wie folgt zusammen:

Week 0 (mostly mid-September)	Registration / welcome week (Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Student Union unter www.KCLSU.org)
Semester / term 1	
Week 01-02	“shopping period” Sie können sich verschiedenste Kurse ansehen, ohne diese bereits wählen zu müssen. Entscheiden müssen Sie sich am Ende dieser Auswahlperiode.
<i>Hinweis: Es ist ratsam, Mitschriften von den Kursen anzufertigen, von denen Sie wissen, dass Sie den Kurs wahrscheinlich wählen werden. Denn zwar werden viele Kurse am King's aufgezeichnet, aber nicht alle (z.B. oft nicht im IP pathway).</i>	
Week 03-11	Teaching (11 weeks) (abh. vom LL.M.: inkl. 1x reading week)
Week 12	Revision week (1 week)
Week 13-15	Christmas holidays (3 weeks)
Semester / term 2	
<i>Week 16 (January)</i>	<i>Exam period 1 (1 week)</i>
<i>Hinweis: Diese Examenswoche findet kaum statt. Tatsächlich werden in der Regel alle Klausuren am Ende in der Exam period 2 geschrieben, auch wenn man den Kurs nur im 1. Semester hatte.</i>	
Week 17-27	Teaching (11 weeks) (abh. vom LL.M.: inkl. 1x reading week)
Exam term	
Week 28-30	Easter holidays (3 weeks)
Week 31	Revision week (1 week)
Week 32-36 (End of April – May)	Exam period 2 (5 weeks)
Week 37-45	Gap of 9 weeks
<i>Week 46-47 (August)</i>	<i>Exam period 3 (2 weeks)</i> <i>Die Masterarbeit ist bis zum 1. September abzugeben.</i>
<i>Hinweis: Dieser Examenszeitraum ist grundsätzlich nur für Nachschreibeklausuren, d.h. im Falle des Nichtbestehens oder wegen Krankheit während der exam period 2. Die genauen Daten für diesen Zeitraum werden erst kurz vorher bekannt gegeben (meist Ende Juli).</i>	

Weitere wichtige Fristen

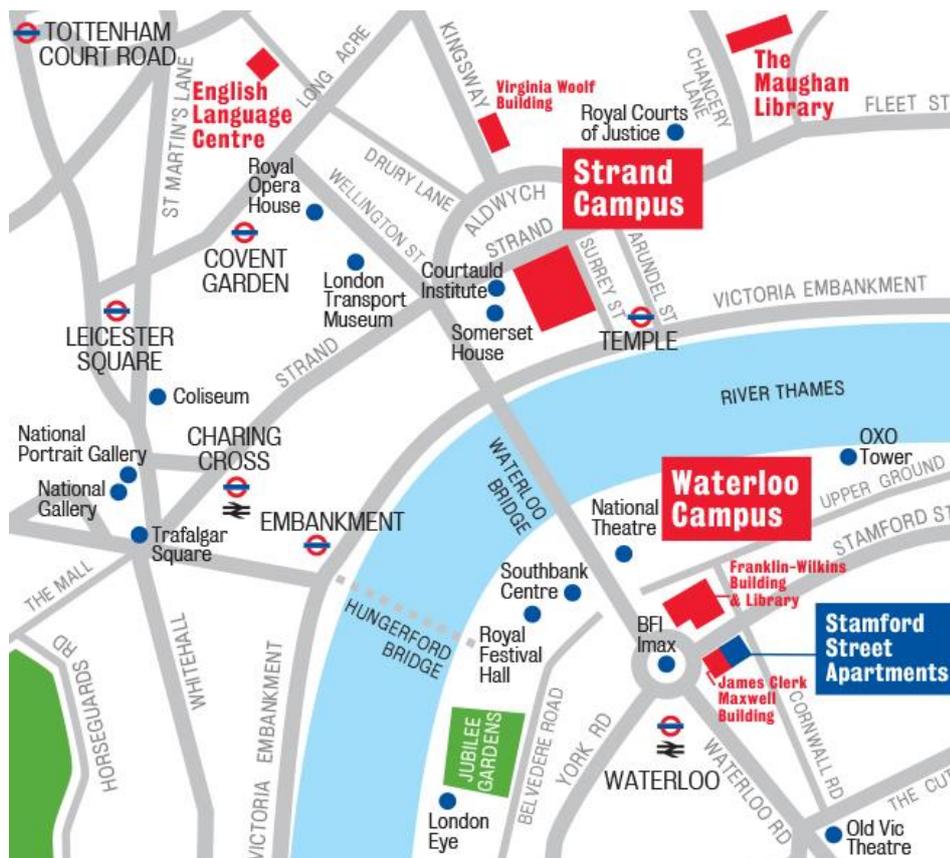
- **1. Dezember:** Ende der Anmeldefrist für die Masterarbeit bzw. *writing projects* (inkl. Themenwahl)
- **1. März des Jahres in London:** Anmeldung des Masters in London als Schwerpunkt an der HU (siehe Abschnitt „Anerkennung als Schwerpunktstudium“)
- **1. September:** Abgabe der Masterarbeit bzw. des entsprechenden *writing project*
- **Ansonsten:** Alle akademischen Fristen der juristischen Fakultät des King's College auf einem Blick unter <https://www.kcl.ac.uk/aboutkings/Academic-Calendar/Law-Calendar>

Informationen zum Staatsexamen während des Masterstudiums...

... wie z.B. zur Notenverbesserung oder mündlichen Prüfung im 1. Staatsexamen finden Sie im allgemeinen „HELS-Merkblatt“, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

WO FINDEN DIE KURSE STATT?

Hauptsächlich finden die Kurse auf dem Strand-Campus und teilweise auf dem Waterloo-Campus statt (<https://www.kcl.ac.uk/visit>).



WEITERE WICHTIGE LINKS UND INFORMATIONEN FÜR DAS STUDIUM

- **Student ID:** Dieser Ausweis wird direkt am ersten Tag benötigt, um auf den Campus zu gelangen. Das KCL richtet **Welcome Locations** ein, wo man die Student ID abholen kann. Sie können vorher ein Bild hochladen, da der Ausweis ein Foto verlangt. Sollten Sie dies nicht tun, kann jedoch auch ein Foto vor Ort gemacht werden.
Die Hinweise werden rechtzeitig durch das King's College an eingeschriebene Studierende übermittelt.
- **Moodle System KEATS:** (v.a. für Kursmaterialien): <http://keats.kcl.ac.uk>
- **KCL Intranet** (z.B. Modulinformationen): <https://internal.kcl.ac.uk>
- **KCL-Stundenplan-System:** <https://timetables.kcl.ac.uk/kclsws>
- **KCL Email Account:** <http://www.kcl.ac.uk/it/owa.aspx>
- **KCL Student Activities & Societies:** <http://www.kclsu.org>



Anerkennung als Schwerpunktstudium

ANMELDUNG ZUM SCHWERPUNKT

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt die **Prüfungsordnung**. Die Anmeldung zur verbindlichen Anrechnung der Auslandsschwerpunkte wird **online über AGNES** vorgenommen (siehe auch Merkblatt „Auslandsschwerpunkte 8: Anmeldung zur Schwerpunktprüfung“ des Prüfungsbüros der Juristischen Fakultät; <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/pruefung/sp/USP8>).

Zur Vermeidung technischer Probleme, melden Sie sich bitte so früh wie möglich (am besten schon Anfang Januar) für das Sommersemester zurück. Denken Sie außerdem daran, **Ihre TAN-Liste mitzunehmen**. Die Zulassung zur Schwerpunktprüfung wird nach Ablauf der Anmeldefrist an Ihre in AGNES hinterlegte Adresse geschickt.

Die **Anmeldefrist** für den Auslandsschwerpunkt in Rom läuft vom **15 Februar. bis 01. März** jeden Jahres. Die **Anmeldung** muss **bis zum 1. März des Jahres**

- ⇒ unter „Ausländisches Recht/Angebote an ausländischen Partneruniversitäten“
- ⇒ unter der Prüfungsnummer 5850 → 5851 London – LL.M. (ELS, vertragl. anerkannt)

erfolgen, wenn das Studium in Rom im September begonnen wird.

Weitere Hinweise:

- Bei Problemen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte **in der Anmeldefrist** an die Mitarbeiterinnen des Prüfungsbüros (E-Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de).
- Denken Sie daran, dass Sie den Notenverbesserungsversuch nur in diesem Fall wahrnehmen können (vgl. HELS-Merkblatt, Abschnitt zur Notenverbesserung).
- **Beachten Sie:** Der Rücktritt von der Anmeldung für den Auslandsschwerpunkt ist ohne Geltendmachung eines Verhinderungsgrundes nicht möglich. Aufgrund der bewusst spät festgesetzten Anmeldefrist ist § 107 Fächerübergreifende Satzung für Zulassung, Studium und Prüfung (nachweisfreier Rücktritt bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin) nicht einschlägig.

ANERKENNUNG ALS SCHWERPUNKTSTUDIUM

Das Studium am King's College London im Masterstudium im Rahmen der European Law School wird im Modul Schwerpunkt 8 gemäß § 7 der Studienordnung von 2008 bzw. § 5 Studienordnung von 2015 anerkannt.

Berechnung und Umrechnung der Gesamtnote

Die Leistungsnachweise werden der European Law School vom King's College London direkt übermittelt und an das Prüfungsbüro der Fakultät weitergeleitet (i.d.R. Anfang Dezember).

Ab 2018 gilt die Notenumrechnung gemäß des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses Nr. 5/2017 vom 23.11.2017. Die Prüfungsergebnisse werden nach folgender Umrechnungstabelle in das deutsche Notensystem umgerechnet.



Umrechnungstabelle ab 2018

Humboldt-Universität zu Berlin		King's College London	
Deutsch		English	
Note	Punkte	Points	Grade
Sehr gut	18,00	80 and above	first (1)
	17,50	79	
	17,00	77, 78	
	16,50	75, 76	
	16,00	74	
	15,50	73	
	15,00	72	
	14,50	71	
	14,00	70	
gut	13,50	69	Upper second (2.1.)
	13,00	68	
	12,50	67	
	12,00	66	
	11,50	65	
vollbefriedigend	11,00	64	lower second (2.2)
	10,50	63	
	10,00	62	
	9,50	61	
	9,00	60	
befriedigend	8,50	58, 59	third (3)
	8,00	56, 57	
	7,50	54, 55	
	7,00	52, 53	
	6,50	50, 51	
ausreichend	6,00	48, 49	pass*
	5,50	46, 47	
	5,00	44, 45	
	4,50	42, 43	
	4,00	40, 41	
mangelhaft	3,00	30-39	fail
	2,00	20-29	
	1,00	1-19	
ungenügend	0,00	0	

*Hinweis: Der **KCL-Benotungsrahmen** ist anders. Dort bestehen Sie erst bei **50 Punkten**. Siehe auch: <https://www.kcl.ac.uk/governancezone/Assessment/Marking-Criteria-Taught-Postgraduate>

Wiederholung des Schwerpunkts

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch am King's College London wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 13 Abs. 2 PO 2008 bzw. § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.

Wohnen in London

KCL-WOHNHEIME

Die aktuellsten Informationen zum Bewerbungsverfahren, entsprechenden Bewerbungsfristen, Kosten etc. können Sie auf der Webseite unter <https://www.kcl.ac.uk/study/accommodation> nachlesen.

Hinweis: Die folgenden Informationen sind lediglich ein Auszug und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In der Regel können Sie sich bereits **Ende Januar** des Jahres, in dem Ihr Auslandsstudium in London beginnen wird, für einen **Wohnheimplatz innerhalb der King's Residences** bewerben.

Grundsätzlich gilt: Sobald Sie sich entschieden haben, dass Sie Ihren zweiten ELS-Auslandaufenthalt in London absolvieren wollen, also sobald Sie voraussichtlich am King's College London studieren werden und bisher noch nicht am King's College London eingeschrieben gewesen sind, sind Sie berechtigt, sich für einen KCL-Wohnheimplatz zu bewerben.

Bei einer **Bewerbung bis zum 31. Mai des Jahres** wird Ihnen ein **Wohnheimplatzangebot garantiert**. Dieses Angebot sollte Sie zwischen Februar und Juni des Jahres erreichen. Bewerbungen nach dem 31. Mai können ein Angebot zwischen Juni und Mitte/Ende August des Jahres erhalten. Ein Wohnheimplatzangebot wird allerdings nicht mehr garantiert.

Die **Kosten für ein Wohnheimzimmer** werden wochenweise angegeben und betragen **monatlich mindestens £ 650/800**. Die Wohnheimplätze scheinen leider nicht subventioniert zu sein und sind daher ungefähr genauso teuer, wenn nicht sogar teurer als ein vergleichbares Zimmer auf dem freien Wohnungsmarkt.

EIGENE WOHNUNG / WOHNGEMEINSCHAFT

Die Kosten eines WG-Zimmers sind in der Regel vergleichbar mit denen eines Wohnheimplatzes. Der Wohnungsmarkt verändert sich laufend, so dass eine intensive Wohnungssuche zwischen zwei Wochen bis max. einen Monat vor Studienbeginn wohl am Erfolgreichsten ist. Wer früher nach Angeboten schauen möchte (z.B. zwei Monate vor gewünschtem Einzug) findet dann eher etwas über Kontakte oder in FB-Gruppen von Organisationen sowie der FB-Gruppe „Studienstiftung London“ oder die „Deutsche in London“-FB-Gruppe, da Personen dort auch etwas langfristiger planen. Es sollte allerdings beachtet werden, dass die Mieten oft eine wochenweise Berechnung angeben.

Hilfreich sind auch Facebook-Gruppen wie z.B. die der ELS oder der Studienstiftung London. Darüber hinaus könnten Ihnen folgende Webseiten bei der Wohnungs- oder Zimmersuche weiterhelfen:

- <https://www.uniplaces.com/>
- <http://www.student-houseshaing.com/>
- <https://www.spareroom.co.uk/>
- <https://www.gumtree.com/>

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- **Student Oystercard** für die öffentlichen Verkehrsmittel: <https://tfl.gov.uk/fares-and-payments/adult-discounts-and-concessions/18-student> (zu den Kosten: s. unten)
- **Student Railcard** (zu den Kosten: s. unten):
http://www.nationalrail.co.uk/times_fares/prd359000a04000200b5da61f1e92b72.aspx
- **Fahrradleihsystem**: <https://tfl.gov.uk/modes/cycling/santander-cycles>



Zur Finanzierung

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren für einen Master of Laws am King's Collge London betragen £13.200 (statt £16.500, 20% Rabatt für ELS Studenten; Stand: 2019/20).

WOHN- UND LEBENSHALTUNGSKOSTEN PRO MONAT

Die **Mietpreise** für Zimmer oder Wohnung variieren je nach Größe und Lage. So kann man bei einem WG-Zimmer außerhalb Londons mit einer Miete in Höhe von £ 500 rechnen, während die Miete eines zentralen WG-Zimmers bereits etwa £ 750 betragen kann. Ein (noch) größeres und auch zentrales Zimmer könnte sogar um die £ 1.000 pro Monat kosten.

Auch die **Lebenshaltungskosten** in London sind im Vergleich zu Berlin höher. Darüber hinaus können noch **Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel** anfallen.

Mit einer **18+ Student Oyster Photocard** (<https://tfl.gov.uk/fares/free-and-discounted-travel/18-plus-student-oyster-photocard?intcmp=54727#on-this-page-0>) werden Fahrten für Studierende günstiger. Diese Karte (ca. £ 100) lohnt sich vor allem, wenn man regelmäßig und viel fährt.

Die **Student Railcard** (£ 90 für ein Jahr) ist für 16-25 Jährige erhältlich. Sie bewirkt eine Reduzierung des regulären Preises um 1/3 für den Nah- und Fernverkehr. D.h. dies lohnt sich besonders für diejenigen, die 3 bis 4 Tage in der Woche die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Unabhängig davon lohnt sich die Karte jedoch auch, wenn man plant, während des Jahres UK per Zug zu erkunden.

Als Alternative gibt es auch in London ein Fahrradleihsystem (<https://tfl.gov.uk/modes/cycling/santander-cycles>). So kostet ein Jahresabonnement für die Santander-Leihfahrräder um die £ 90. Diese können an zahlreichen Stationen in der Stadt ausgeliehen werden und die ersten 30 min Fahrzeit sind kostenlos.

Hinweis: Im Sommer ist das Verkehrsaufkommen an Fahrrädern sehr hoch. Dies kann zu kleinen Staus führen.

BEZAHLEN, ÜBERWEISEN UND WECHSELKURSKOSTEN

Überweisung von Euro-Konten auf Pfund-Konten können ebenso Kosten verursachen wie Auszahlungen an britischen Bankautomaten. Deutsche Banken berechnen teilweise zusätzliche hohe Gebühren für den Umtausch und die Überweisung.

Es ist sehr empfehlenswert, sich für Überweisungen (insb. der Studiengebühren) und generell als Währungsumtausch ein Konto bei der filiallosen Bank und App „Revolut“ einzurichten. Diese hat den Vorteil, dass umsonst innerhalb der Handy-App Geld von Euro in Pfund getauscht werden kann. Mit der kostenlosen Basis Version ist ein Wechselbetrag bis 5000 Euro pro Monat, mit der Premiumversion unbegrenzt möglich. Außerdem ist es damit möglich, den Wechselkurs stetig zu beobachten und sich einen Alarm für gute Kurse einrichten. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.revolut.com/de-DE/> oder wenden Sie sich gern auch an (ehemalige) ELS-Studierende vor Ort.

Eine andere Möglichkeit sind Direktbanken wie die DKB oder Ing-Diba: Hier erhalten Sie eine Kreditkarte, mit der sie bei Barabhebungen an Automaten mit dem Visa-Zeichen nur etwa 1,75%

Wechselkursgebühr auf den Betrag in Euro zahlen müssen. Überweisungen sind allerdings auch hier teuer und kosten mind. € 10.

STIPENDIEN UND ANDERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein Auslandstudium sollte finanziell gut vorbereitet werden. Die HELS unterstützt Sie dabei beispielsweise durch individuelle Beratung oder Empfehlungsschreiben für die Stipendienbewerbung. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an Ihre Ansprechpartnerin bei der HELS.

Weitere Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland...

...finden Sie im gleichnamigen Merkblatt „Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland“, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten: Austauschprogramm im Masterstudiengang HU – KCL

Für dieses Austauschprogramm können Sie sich bewerben, wenn Sie Ihr Erstes Juristisches Examen mit Prädikat bestanden haben und die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen können sowie die auf der Webseite (s. unten) angegebenen weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Dieses Austauschprogramm ist für viele Studierende sehr attraktiv, da im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Studiengebühren am King's College London entfallen würden und man eine Erasmus+-Förderung erhalten würde. Es stehen jedoch lediglich zwei Studienplätze zur Verfügung. Die **Bewerbungsfrist** endet am **31. Januar** für den Start im September.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf folgenden HU-Webseiten:

- <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/grd>
- <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/grd/kcl>

Hinweis: Eine Förderung durch Erasmus+ schließt ein DAAD-Stipendium aus.

NEBENJOB IN LONDON

Nebenjobs am King's College London

AG-Leiter/in für den Double Degree Kurs am King's College London – Zwischen dem Double-Degree English-German Law und der ELS besteht eine Kooperation, dass Stellen als AG-Leiter/in im Deutschen Recht unter den ELS-Studierenden ausgeschrieben werden (in der Regel im Juni/Juli vor Studienbeginn). Dieses Angebot geschieht allerdings unter Vorbehalt der Weiterführung dieser Kooperation.

Aufgaben	Vergütung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 10x 50 min AG pro Term (1. & 2. Term) ➤ Korrektur der Klausuren und der Hausarbeiten im Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht zusammen mit der/dem zweiten AG-Leiter/in (voraussichtlich im Juni und Juli) ➤ Organisation eines monatlichen Stammtisches für ELS-Studierende – abwechselnd zusammen mit der/dem zweiten AG-Leiter/in 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Voraussichtlich £ 60 pro AG-Stunde (monatliche Abrechnung auf 10 Monate verteilt) ➤ Gesonderte Vergütung für die Korrektur der Klausuren und Hausarbeiten ➤ UK-Bankkonto notwendig

Über www.kclsu.org/studentjobs haben Sie die Möglichkeit, sich über weitere Nebenjobs am KCL zu informieren.

Hinweis: Beachten Sie, dass Sie in der Regel für Nebenjobs in London ein englisches Bankkonto benötigen.

Nebenjob in einer unserer Förderkanzleien

Noerr LLP

Es besteht die Möglichkeit einer studienbegleitenden wissenschaftlichen Mitarbeit im Londoner Büro unserer deutschen Partnerkanzlei Noerr LLP. Bei Interesse wenden Sie sich bitte frühzeitig an Frau Isabel Giancristofano, isabel.giancristofano@noerr.com.

Linklaters LLP

Linklaters hat in den letzten Jahren ebenfalls ein bis zwei Stellen als Wissenschaftlicher Mitarbeiter/in bei einem deutschen Partner in London ausgeschrieben. Die Weiterführung dieses Angebots steht unter Vorbehalt.

Hinweis: Wer ein Stipendium erhält, sollte sich vorher über die Vereinbarkeit eines Nebenjobs mit diesem informieren.

STEUERLICHE RELEVANZ DES LL.M.-STUDIUMS

Wenn Sie Ihren Schwerpunkt in Ihrem ersten Auslandsjahr in Paris oder Rom abgelegt haben, haben Sie damit auch Ihren ersten Studienabschluss erworben. Der zweite Master in London kann dann unter Umständen als Zweitstudium gewertet werden, welches Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht und dessen Kosten daher von der Steuer abgesetzt werden können. Prüfen Sie diese Möglichkeit, denn, selbst wenn Sie keine zu versteuernden Einkünfte während ihres Aufenthalts in London haben, können Sie die Ausgaben möglicherweise dennoch in der Form eines Verlustvortrages zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihr erstes zu versteuerndes Einkommen anrechnen lassen.

Anhang – Erfahrungsberichte: Mastervarianten

Vollständige Erfahrungsberichte, z.B. zur Wohnsituation, zum ÖPNV, zu möglichen Freizeitaktivitäten etc. finden Sie in der **HELS-Dropbox**. Den entsprechenden Link erhalten Sie in unserer **E-Mail** bzgl. des „**Jetzt-geht’s los-Treffen**“ **Mitte Januar jeden Jahres**.

Es folgen nun Auszüge verschiedener Erfahrungsberichte zu den verschiedenen Mastervarianten in London.

Hinweis: Bitte schreiben Sie uns (info.els@hu-berlin.de) eine E-Mail, wenn Sie noch Fragen zu folgenden Mastervarianten haben. Wir werden Ihnen dann eine entsprechende Ansprechperson vermitteln.

GENERAL LL.M. / TRANSNATIONAL LAW

„Mein inhaltlicher Schwerpunkt am KCL lag vor allem im Völkerrecht. Das KCL bietet mehrere „**Pathways**“ wie beispielsweise „**Competition Law**“, „**European Law**“, „**International Dispute Resolution**“ oder eben den etwas nebulösen „**Transnational Law**“ an. Diese Spezialisierung wird verliehen, wenn die gewählten Kurse in den entsprechenden Pathway fallen. Leider gibt es keinen klassischen „**Public International Law**“-Pathway, weswegen ich mir alle völkerrechtlichen Kurse herausgepickt und mich gegen einen speziellen Pathway entschieden habe. In einem solchen Fall nennt sich der Abschluss „**General LL.M.**“.

Vielleicht noch ein paar Worte zum „**Transnational Law**“-Pathway, der selbst nach einem Jahr am KCL nur schwer zu erklären ist. „**Transnational Law**“ ist grundsätzlich weniger als eigenständiges Rechtsgebiet (anders als beispielsweise Europa- oder Völkerrecht), sondern vielmehr als Herangehensweise an einen grenzüberschreitenden Sachverhalt zu verstehen – indem man den Untersuchungsgegenstand möglichst weit öffnet und beispielsweise die „**Regeln**“ privatwirtschaftlicher Akteure (wie die „**Corporate Governance**“ multinationaler Konzerne), soziologische Betrachtungen (beispielsweise kulturelle Verhaltensregeln) oder ähnliches miteinbezieht. Daher halte ich die Bezeichnung „**Transnational Law**“ für verfehlt – es sollte eher „**Transnational Studies**“ heißen. Es handelt sich nicht um ein Rechtsgebiet im engeren Sinne, sondern um eine wissenschaftliche Herangehensweise. Als solche bleibt der Begriff jedoch sehr schwammig und führt zu häufigen Rückfragen. Aus diesem Grund habe ich mich gegen diesen Pathway entschieden obwohl alle meine Kurse dazu gepasst hätten.“ (LL.M.-Jahrgang 2017/18)

INTELLECTUAL PROPERTY & INFORMATION LAW

„Ich habe das Studienjahr 2016/17 in London am King’s College verbracht. Dort habe ich einen LL.M. im Bereich „**Intellectual Property and Information Law**“ gemacht. Ein großer Vorteil, seinen LL.M. am King’s College zu machen, liegt sicherlich in der Auswahlmöglichkeit an Kursen, die sich einem bietet. In der Tat kann man quasi frei wählen, in welchen Rechtsgebieten man sein Wissen vertiefen möchte, dies vor allem im „**general pathway**“; wählt man, wie ich, einen bestimmten LL.M., besteht jedoch immer noch die Möglichkeit, innerhalb dieser Spezialisierung die Fächer frei zu wählen. So habe ich dann auch Kurse in Privacy und Information Society Law, aber auch in Freedom of Speech und International Law of Trademarks and Unfair Competition gewählt.“ (LL.M.-Jahrgang 2016/17)

GENERAL LL.M. / EUROPEAN LAW / TRANSNATIONAL LAW

„Während der ersten Wochen kann man wählen, welche Kurse belegt werden. Die Auswahl ist groß und frei. Ich habe mich sehr schnell entschieden, weil ich einen umweltrechtlichen Schwerpunkt für das Jahr in London wählen wollte und damit schon einige „große“ (40 ECTS-Punkte) Kurse feststanden. Die schnelle Wahl hatte den Vorteil, dass ich mich gleich von Beginn auf die Vorlesungen konzentrieren konnte und nicht viel verpasst habe. Auch während der Wahlzeit ist es also sinnvoll, die vorgegebene Literatur zu lesen und sich zu beteiligen.

Konkret habe ich „EU environmental law“ belegt, ein Kurs, der sich über das ganze Jahr erstreckte und den ich wärmstens empfehlen kann. Hauptsächlich wurde er von (wechselnden) Anwälten geleitet, die Atmosphäre war sehr gut und die Methode war der deutschen Herangehensweise teilweise sehr ähnlich, in dem Sinne, dass viel anhand der Gesetzestexte erarbeitet wird. Darüber hinaus werden aber auch Problemfragen erörtert, Mini-Moots veranstaltet und Diskussionen angeleitet. Ich habe unglaublich viel gelernt in diesem Kurs und auch die Prüfung am Ende war angenehm, da die Materialien mitgebracht werden durften – es ging also mehr um das Verstehen großer Zusammenhänge, als um das Auswendiglernen von Kleinkram. In diesem Fach werde ich auch meine Masterarbeit schreiben. Meine anderen Kurse waren Teil des „transnational law pathway“ und befassten sich mit Global Law of Climate Change, Corporate Actors and Sustainability, Global Networks und Inequality. Inhaltlich konnte ich mit allen viel anfangen und habe Neues gelernt. Grundsätzlich gilt wohl, dass sich die Abstraktheit des Titels in der Methode der Kurse fortsetzt. So wurde in den meisten Kursen viel diskutiert, was angesichts der sehr bunten Mischung von Studierenden spannend sein kann.“ (LL.M.-Jahrgang 2016/17)

INTERNATIONAL FINANCIAL LAW

„Ich habe mich dazu entschieden, den LL.M. in International Financial Law abzulegen. Ich wollte schon immer das Finanzsystem und die Auslöser der Finanzkrise 2008 verstehen. Der LL.M. war deshalb eine Möglichkeit für mich, einen Einblick in die Finanzwelt, die in London sehr präsent ist, zu erhalten. Vorbereitung bedarf das Studium in London kaum. In der Einführungswoche wird sehr ausführlich alles erklärt und die ersten drei Wochen gibt es eine Vielzahl von Einführungstouren, Angeboten und Vorlesungen.

Sehr positiv und absolut empfehlenswert ist am King's College der Kurs Analytical and Quantitative Methods for Lawyers. In diesem wurden Grundzüge von Entscheidungsfindung, Bilanzierung und Finanzen gelehrt und uns ein erstes Handwerkzeug in diesem Bereich mitgegeben. Auch die Kurse International Finance I, III waren sehr interessant, insbesondere da wir in diesem Bereich fern von jedem Lehrbuch praktisch gelernt haben, die Verträge für verschiedene Finanzinstrumente zu erstellen. Die Teilnahme am European Financial Regulation Kurs habe ich etwas bereut, da der Kurs recht zeitaufwendig war und viele Urteile erneut besprochen wurden, die wir in Deutschland und Italien schon ausgiebig behandelt hatten.

Insgesamt fand ich das Studium aber sehr spannend und habe einen Einblick in die englische Rechtswissenschaft erhalten, die sich aufgrund ihres sehr pragmatischen Ansatzes deutlich vom deutschen Recht unterscheidet.“ (LL.M.-Jahrgang 2016/17)



COMPETITION LAW

„Ich habe im Wettbewerbsrechtsschwerpunkt studiert (Competition Law Pathway), den ich wärmstens empfehlen kann. Die Kurse haben sehr gut auf die spätere berufliche Arbeit herangeführt, ohne den wissenschaftlichen Anspruch zu verlieren. [...] Man belegt eine Mischung aus einsemestrigen und ganzjährigen Kursen. Zu beachten ist, dass der Stoffumfang der einsemestrigen Kurse i.d.R. größer ist als die Hälfte eines ganzjährigen Kurses. Daher entsteht eine höhere Arbeitsbelastung, wenn man viele kürzere Kurse belegt. Für manche der einsemestrigen Kurse findet die Abschlussklausur bereits nach dem ersten Semester statt. Der Vorteil hieran ist, dass man am Jahresabschluss weniger Klausuren hat, der Nachteil, dass man über die Weihnachtsferien mehr lernen muss. Teilweise werden zur Leistungsfeststellung Essays anstatt oder auch zusätzlich zu Klausuren aufgegeben.“ (LL.M. Jahrgang 2014/2015)

EINE KURSAUSWAHL – LL.M.-JAHRGANG 2015/16

„**Transnational Law:** Dieser Kurs bildet die Grundlage der Spezialisierung im Transnational Law und war verpflichtend für alle, die ihren LL.M. in diesem Fachgebiet erwerben wollten – wer keine der angebotenen Spezialisierungen wählt, schließt mit einem „General LL.M.“ ab. Das Modul hat für auch die Grundlage geschaffen, die ich brauchte, um das diffuse Konzept „Transnational Law“ zu verstehen und mich mit einzelnen Aspekten näher zu beschäftigen. Jedes Seminar in diesem Modul hatte ein anderes Thema – manche davon, wie die Responsibility to Protect oder internationale Investitionsschutzrecht waren mir bereits bekannt, andere zeigten mir völlig neue Blickwinkel auf. Der Kurs wurde aufgrund einer kurzen schriftlichen Reaktion auf einen der zu lesenden Texte, die Mitarbeit im Kurs und eines Essays zu einem der behandelten Themen bewertet.

Political Philosophy and International Law: Dieses Modul wurde abwechselnd von drei Dozenten unterrichtet und fand in Kooperation mit dem anerkannten War Studies Departement des King's College London statt. Der Kurs war eher traditional aufgebaut, d.h. wir haben uns in jedem Seminar mit einem anderen politischen Denker beschäftigen, und haben uns eher auf dessen allgemeine Theorien konzentriert als auf spezifische Konzepte zum internationalen Recht. Erst in den letzten Seminaren – in einem stellte ein Dozent sein neuerschienenes Buch vor, in den anderen ging es um übergreifende Themen wie Menschenrecht und Legitimität – wurde der Kurs seinem Titel voll gerecht. Als Prüfungsleistung war eine zweistündige Klausur zu absolvieren.

Global Law of Climate Change: Dieser Kurs war ein Höhepunkt meines Auslandsaufenthalts. Das Thema war hier ein im Entstehen begriffenes Rechtsgebiet, der Kurs wurde das erste Mal angeboten. In der ersten Hälfte des Semesters haben wir uns mit verschiedenen theoretischen Ansätzen beschäftigt, die dabei helfen könnten, das Recht des Klimawandels zu durchdringen. Dabei waren jeweils Gastdozenten vor Ort, um uns ihr Forschungsgebiet – etwa Philosophie und Ethik, oder Soziologie – näher zu bringen. Im zweiten Teil ging es dann um konkrete rechtliche Aspekte, wie etwa Gerichts- und Schiedsgerichtsentscheidungen oder Gesetze in verschiedenen Ländern. Bewertet wurde der Kurs auf der Grundlage einer zweistündigen Prüfung. Außerdem haben alle Studenten bei einer „Mini-Konferenz“ eine Präsentation zu einem selbst gewählten Thema gegeben. Diese Konferenz habe ich sehr genossen: Das Ziel unserer Dozentin, uns die Praxis- und Forschungsrelevanz unseres Kurses aufzuzeigen ist voll aufgegangen, und nicht nur wir Kursteilnehmer, sondern auch viele andere Universitätsangehörige die eingeladen waren, waren von der Vielfalt und Qualität der Vorträge begeistert.

Sociology of Law, Legal Culture and Transnational Challenges: Diesen Kurs habe ich gewählt, um meine Kenntnisse in einen Grundlagenfach, der Rechtssoziologie zu vertiefen und gleichzeitig spannende Einblicke in aktuelle Forschung zum transnationalen Recht zu erhalten. Auch hier wurde in jedem Seminar ein völlig anderer Blickwinkel, häufig abseits der „klassischen“ Literatur aufgezeigt. Eines der dort besprochenen Themen – Rechtskultur – habe ich nun auch zum Thema meiner Masterarbeit gemacht. Der Kurs wurde aufgrund von drei schriftlichen Kursvorbereitungen und eines Essays bewertet. Die Themenauswahl war hier sehr frei und mir fehlten einige Leitfragen oder Beispielthemen, um mein Aufsatzthema auszuwählen.

Regulatory Policy and Practice: Dieses Modul war für mich eine wertvolle Ergänzung zu meiner bisherigen juristischen Ausbildung. Wir haben uns hier in sehr kleiner Runde damit beschäftigt, verschiedene Gesetzgebungs- und Regulierungstechniken zu besprechen und uns zu fragen, wie man ein soziales Problem mit gesetzgeberischen Mitteln (im weitesten Sinne) am besten lösen kann und welche dieser Ansätze legitim sind. Auch hier fand eine zweistündige Abschlussprüfung statt.

Current Developments in International Dispute Resolution: Da ich mich in meinem Studium bereits intensiv mit internationalem Recht und internationaler Konfliktbeilegung beschäftigt hatte, habe ich nicht die entsprechende Spezialisierung gewählt, wollte mit dem Fach aber in Kontakt bleiben. Das war mir durch diesen Kurs optimal möglich: Jede Woche haben Studenten und Dozenten aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen aus allen Bereichen des internationalen Rechts vorgestellt, analysiert und kommentiert, was nicht selten in interessanten Debatten zwischen den Studenten mit verschiedenen Hintergründen und Spezialisierungen mündete. Als Prüfungsleistungen habe ich die beiden von mir vorgestellten Fälle schriftlich kommentiert.

Legal Negotiation: Dieser Kurs war ein „non-law module“, von denen jeder Student nur eine begrenzte Anzahl wählen durfte. Der Unterricht vermittelte uns theoretische Kenntnisse zu Verhandlungsführung und -lehre, während als Hausaufgabe jede Woche eine Verhandlung mit einem anderen Mitstudenten zu führen war. So habe ich nicht nur viele neue Menschen kennengelernt, sondern konnte das neue Wissen und in die Tat umsetzen und Verhandlungserfahrungen sammeln. Dieser Kurs war sehr beliebt und sehr gut besucht; da die praktischen Übungen aber nicht im Seminar, sondern der Freizeit stattfanden, war dies kein Hindernis für den Lernerfolg. Bewertet wurde letztlich ein Essay zu einem von etwa zehn Themenvorschlägen.“